



Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch
Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr.
18 zu ändern

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen und hierfür den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch das Deckblatt Nr. 28 sowie den Landschaftsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ in Straßkirchen zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und im Bereich der Deckblätter folgende Grundstücke (Flurnummern) ca. 123,02 ha beinhaltet:

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro PLANTEAM, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

Straßkirchen, 12.05.2023

.....*Hirtreiter*.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023
abgenommen am: 22.05.2023